

Fobian | Lindenberg | Ulfers

Jungen als Opfer von sexueller Gewalt

Ausmaß, theoretische Zugänge und
praktische Fragen für die Soziale Arbeit

2. Auflage



Nomos

KOMPENDIEN DER SOZIALEN ARBEIT

Sie arbeiten sich in ein neues Sachgebiet ein und benötigen rasch zuverlässige und umfassende Informationen? Sie möchten die wesentlichen Fakten zu Konzepten, Fällen, Arbeitsfeldern und Anwendungsgebieten der Sozialen Arbeit wissen, Good Practice-Beispiele kennenlernen und Handlungsempfehlungen für die Praxis erhalten?

In der Reihe „Kompendien der Sozialen Arbeit“ erscheinen Werke mit direktem Praxisbezug. Die Bände richten sich an Professionals, BerufseinsteigerInnen und -umsteigerInnen sowie an Studierende, gerade auch mit Blick auf Praxissemester und Anerkennungsjahr.

Clemens Fobian | Michael Lindenberg
Rainer Ulfers

Jungen als Opfer von sexueller Gewalt

2., aktualisierte und erweiterte Auflage



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7259-9 (Print)

ISBN 978-3-7489-1269-9 (ePDF)

2., aktualisierte und erweiterte Auflage 2022

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

| | |
|---|----|
| Einleitung zur 2. Auflage | 7 |
| 1 Warum wir dieses Buch geschrieben haben: Sexuelle Handlungen an Kindern sind Gewalt | 11 |
| Zum Aufbau dieses Buches | 14 |
| 2 Sexualisierte Gewalt gegen Jungen – ein Thema zwischen moralischer Aufladung und Tabuisierung in Gesellschaft und Sozialer Arbeit. Eine Einführung | 17 |
| 2.1 Jungen als Opfer von sexualisierter Gewalt und ihr Geheimnis | 17 |
| 2.2 Der Tabubruch | 29 |
| 3. Die Betroffenen | 35 |
| 3.1 Ausmaß und Erscheinung sexualisierter Gewalt gegen Jungen | 35 |
| 3.2 Eine geschlechtsspezifische Sichtweise: Jungen als Betroffene sexualisierter Gewalt | 41 |
| 3.3 Argumente für eine geschlechtsspezifische und geschlechtersensible Arbeit mit Jungen und Männern | 42 |
| 3.4 Risiko- und Schutzfaktoren bei Jungen und deren Bedeutung für die Präventionsarbeit | 46 |
| 3.5 Folgen und Gefühle von Jungen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben | 48 |
| 4. Die Täter – Der Weg zur Gewalttat | 53 |
| 4.1 Erklärungsmodelle zur Entstehung sexualisierter Gewalt | 53 |
| 4.1.1 Feministisches Modell | 54 |
| 4.1.2 Pädophilie und sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern | 54 |
| 4.1.3 Das Modell der vier Voraussetzungen von Finkelhor | 56 |
| 4.2 Die Strategien der Täter*innen | 57 |
| 4.3 Frauen als Täterinnen | 61 |
| 5. Sexualisierte Gewalt. Einige theoretische Überlegungen zum praktischen Umgang mit diesem Begriff | 65 |
| 5.1 Gewalt und die Aufgaben der Erziehung | 70 |
| 6. Gesellschaftliche Reaktionen auf sexualisierte Gewalt gegen Jungen und ihre Bedeutung für die fachliche Arbeit | 75 |
| 6.1 Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Öffentlichkeit | 75 |
| 6.2 Umgang mit Justiz: Kriminalisierung und Bestrafung | 77 |
| 6.3 Die rechtliche Lage. Der Konflikt zwischen Normdurchsetzung und hilfreicher Begleitung | 80 |
| 6.4 Vom Volkszorn über Kinderschänder | 87 |

Inhalt

| | |
|--|-----|
| 7 Parteiliche Arbeit in der Beratung und Begleitung von Jungen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind | 91 |
| 8 Traumapädagogische Elemente in der Beratung bei sexualisierter Gewalt | 95 |
| 8.1 Traumapädagogik in der beraterischen Praxis | 98 |
| 8.1.1 Wesentliche Grundlage der Beratung: Sicherheit und Stabilität | 99 |
| 8.1.2 Hilfreiche Übungen in der Beratung | 100 |
| 8.2 Traumapädagogik in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe | 103 |
| 8.3 Kritische Betrachtung traumapädagogischer Methoden im gesellschaftlichen Kontext | 105 |
| 9 Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch die Soziale Arbeit. Praxisbeispiele | 109 |
| 9.1 Notwendige Vorbemerkung: Zu Risiken und Nebenwirkungen von Prävention | 109 |
| 9.1.1 Prävention und die Suche nach Ordnung | 110 |
| 9.1.2 Zur Entstehung des Begriffs | 112 |
| 9.1.3 Prävention im Kriminaljustizsystem | 113 |
| 9.1.4 Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe | 115 |
| 9.2 Präventionsarbeit mit Fachkräften | 123 |
| 9.2.1 Grenzverletzungsbarometer | 125 |
| 9.2.2 Täterstrategien | 127 |
| 9.2.3 Gefühle der Jungen | 128 |
| 9.2.4 Wasserflasche | 129 |
| 9.2.5 Transfer in den Berufsalltag | 129 |
| 9.3 Präventionsarbeit in der Schule | 130 |
| 9.3.1 Prävention mit Schülern – Prävention für und mit Jungen | 130 |
| 9.3.2 Beispiele für die Arbeit mit Schülern | 133 |
| 9.4 Prävention durch Qualifizierung und Sensibilisierung pädagogischer Fachkräfte | 137 |
| 9.5 Prävention in pädagogischen Organisationen | 142 |
| 10 Argumente für ein altersunabhängiges integriertes Beratungskonzept für von sexualisierter Gewalt betroffene Jungen und Männer Argumente für ein altersunabhängiges integriertes Beratungskonzept | 151 |
| 11 FAQ: Häufig gestellte Fragen in der Beratungsarbeit | 155 |
| Literatur | 165 |
| Wo bekomme ich Hilfe? | 177 |
| Stichwortverzeichnis | 179 |
| Bereits erschienen in der Reihe KOMPENDIEN DER SOZIALEN ARBEIT | 181 |

Einleitung zur 2. Auflage

Die Soziale Arbeit ist stetigen Veränderungen unterworfen, die sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt beschleunigen. Ursprünglich aus dem Geist der Aufklärung entstanden und eng mit der Pädagogik verbunden, will sie immer weitere Personengruppen erziehen und bilden. Ihre zweite Wurzel ist eng mit der Sozialpolitik verwoben. In diesem Zweig ging es vor allem darum, menschenwürdige materielle Lebensgrundlagen für die Armen zu erkämpfen. So hat sie sich seit ihren Anfängen weiterentwickelt und in der Folge immer neue Personengruppen als unterstützungsbefürftig wahrgenommen und als ihr Klientel deklariert. In Ihren Anfängen waren es insbesondere Jugendliche aus den unteren Bevölkerungsschichten, auf die es pädagogisch einzuwirken galt (das Feld der Pädagogik) und benachteiligte Bevölkerungsgruppen wie Gefangene, Arbeitslose oder Obdachlose, die sozialpolitisch zu unterstützen waren (das Feld der Sozialen Arbeit). Heutzutage sind viele weitere Personengruppen als anspruchsbedürftig erkannt und anerkannt.

Nicht zuletzt aus diesem Grunde wurde bereits vom 20. Jahrhundert als dem sozialpädagogischen Jahrhundert gesprochen. „Sozialpädagogik hat in unserem Jahrhundert und vor allem in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts eine tragfähige und differenzierte Struktur gefunden; sie ist selbstverständlicher und akzeptierter Bestandteil in der Infrastruktur sozialer und pädagogischer Dienstleistungen geworden.“ (Thiersch 1992, S. 10) Sozialpädagog*innen sind mittlerweile Risikoexpert*innen in allen Lebensphasen. Die Sozialen Dienste und die öffentliche Erziehung ist die Gewinner-Branche der Risikogesellschaft; sie ist zu einer allgemein akzeptierten Sicherungsinstanz für belastete Lebenslagen aufgestiegen. Wir sprechen daher von der Sozialen Arbeit als sekundäre Institution. Sie inszeniert Solidarität in geplanten, beruflichen und bezahlten Zusammenhängen zunehmend marktförmig.

Eine Gesellschaft ohne Soziale Arbeit scheint uns heute nicht mehr denkbar. Das hat insbesondere für jene Menschen Vorteile, die einer Stimme und der Unterstützung bedürfen. So jedenfalls sieht es das Personal in der Sozialen Arbeit, das für viele gesellschaftliche Gruppen in Anspruch nehmen kann, ihnen eben diese Unterstützung und Stimme geben zu können.

Diese Entwicklung entsteht nicht im Nebenher, sondern ist Ausdruck gesellschaftlicher Entwicklungen. Daher können einzelne Menschen oder Personengruppen nicht beliebig ihre Ansprüche reklamieren und schließlich durchsetzen. Kaum jemand hat sich etwa in den siebziger Jahren für die Lebensprobleme italienischer Arbeitsmigrant*innen interessiert, die in der Autostadt Wolfsburg in Sammelunterkünften ein ausgesprochen einfaches Leben zu führen hatten. Die Lebenssituation für Arbeitsmigrant*innen mag heute nicht besser sein, aber ihre Probleme und Schwierigkeiten erhalten immerhin öffentliche Aufmerksamkeit, nicht zuletzt auch durch die Anstrengungen der Fachkräfte in der Sozialen Arbeit.

Wie wir bereits einleitend zu unserer ersten Auflage festgestellt haben, hat sich die öffentliche Aufmerksamkeit zunächst nicht auf die gesamte Gruppe jener Menschen gerichtet, die in ihrer Kindheit, ihrer Jugend oder auch aktuell sexu-

Einleitung zur 2. Auflage

eller Gewalt ausgesetzt waren oder sind. Diese Aufmerksamkeit war zunächst auf Mädchen und Frauen beschränkt. Dies hängt wesentlich mit der erstarkten sogenannten „Zweiten Frauenbewegung“ seit Beginn der siebziger Jahre zusammen. Die Energie und Kraft dieser Bewegung hat dann allerdings für eine weitere Gruppe den Weg geebnet und den Fokus in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts langsam, aber stetig erweitert. Mittlerweile gehört es zum Common Sense, dass auch Jungen sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren, sind und werden. Für die Betroffenen, das wissen wir aus vielen Literaturquellen und vor allem Gesprächen aus unserer Arbeit, bestehen allerdings nach wie vor starke und sehr häufig unüberwindliche Tabus. Sie trauen sich nicht, erlittene sexualisierte Gewalt zum Thema zu machen und in der Familie, unter Freund*innen oder gar in der Öffentlichkeit Gespräche darüber zuzulassen. Darum ist es sehr vonnöten, und hier liegt ein Schwerpunkt des aufklärerischen Auftrags der Fachkräfte in der Sozialen Arbeit, die Enttabuisierung dieser erlittenen gravierenden Schädigungen voranzutreiben. Damit dienen sie nicht nur dem Wohl der davon Betroffenen, sondern auch dem Interesse einer Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas weg von latenter oder manifester Gewalt in Familien oder im öffentlichen Raum hin zu einer Verständigungsorientierung in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen. Geraade diese Verständigungsorientierung ist eine der vornehmsten Aufgaben Sozialer Arbeit. Sie ermöglicht eine Abwendung von einer professionellen Diagnostik und eine Hinwendung zu einer professionellen Verständigung. Dieser Verständigung liegt eine doppelte Anstrengung zugrunde: erstens ein berufliches Selbstverständnis, das dem Gegenüber Raum geben will, um dann zweitens seine Sinndeutungen im Dialog zu verstehen. Diese Verständigungsorientierung bietet Schutz vor hegemonialen Deutungen und kolonialisierenden Handlungen. Verständigungsorientierung ist im Kern antitherapeutisch und verzichtet auf jegliches diagnostisches Instrumentarium.

Es ist das Anliegen unseres Buches, die Fachkräfte in der Sozialen Arbeit dabei zu unterstützen, sowohl den Betroffenen hilfreich die Hand zu geben als auch mit ihrer Arbeit auf eine Änderung des gesellschaftlichen Klimas einzuwirken. Ausdrücklich stellen wir fest, dass wir aus der Perspektive der Sozialen Arbeit für die Soziale Arbeit geschrieben haben. Diese Feststellung erscheint uns vor allen Dingen deshalb erforderlich, weil wir einen sozialpädagogischen und keinen therapeutischen Anspruch verfolgen. Der Unterschied liegt für uns darin, dass Beratung und gesellschaftliche Aufklärung als Kernaufgaben der Sozialen Arbeit im Vordergrund stehen. Als Sozialpädagogen können wir ohnehin psychologisch orientierte traumatherapeutische oder andere Therapiezugänge, die ebenfalls unbedingt vonnöten sind, nicht vertiefen. Allerdings kann auch nicht bestritten werden, dass die Grenzen ausgesprochen fließend geworden sind. Ein traumasensibles Zusammenspiel von Therapie und Pädagogik in der Arbeit mit traumatisierten Menschen ist sicherlich unabdingbar. Doch gilt vor dem Hintergrund einer zunehmenden Ausdifferenzierung aller Lebensbereiche, die vor der Sozialen Arbeit nicht Halt macht, auch hier das Prinzip der Arbeitsteilung. Einig sind wir uns mit allen Vertreter*innen psychologisch-therapeutischer Ansätze, dass das Wohl der betroffenen Nutzer*innen und die Heilung ihrer erlittenen Schädigungen der Dreh- und Angelpunkt, der Ausgangspunkt jeglicher Arbeit mit den Opfern sexualisierter

Gewalt sein muss. Stets steht die Person im Vordergrund. Erst von den Menschen her erschließen sich gesellschaftliche Zusammenhänge. Sozialarbeiter*innen sprechen mit wirklichen Menschen, die wirkliches Leid erlitten haben, und verstehen zugleich, dass dieses persönlich erlittene Leid stets auch in Ursachen fußt, die außerhalb ihrer eigenen Lebenswelt liegen. In unseren Augen ist es das große Verdienst der Fachkräfte der Sozialen Arbeit, diesem Zusammenhang zwischen persönlichen Erfahrungen und gesellschaftlichen Gegebenheiten stets zu erfassen und als methodische und fachliche Grundlage jeglicher Intervention in den Mittelpunkt ihrer Anstrengungen zu stellen.

Es handelt sich bei der nun vorliegenden zweiten Fassung um eine erweiterte Auflage, die die bisherige Gliederung der ersten Auflage beibehält, jedoch die ebenfalls sehr dynamischen rechtlichen Entwicklungen aufnimmt und einordnet. Darüber hinaus ist diese zweite Auflage um Einleitungen und Literaturhinweise zu jedem Kapitel ergänzt, um den Charakter eines Arbeitsbuches für die Fachkräfte noch deutlicher hervorzuheben.

1 Warum wir dieses Buch geschrieben haben: Sexuelle Handlungen an Kindern sind Gewalt

„Soziale Arbeit hat (ähnlich wie Justiz, Bildungswesen, Sozialpolitik etc.) die Funktion, gesellschaftliche Ordnung zu gewährleisten. Die Form dieser Regulierungen besteht in der Sozialen Arbeit – kurz gesagt – darin, soziale Problemlagen als ‚psychosoziale Probleme‘ individueller Akteure zu bearbeiten.“ (Bitzan 2011, S. 506)

Das vorliegende Buch richtet sich in erster Linie an Fachleute, die in ihren Berufen mit sexualisierter Gewalt gegen Jungen befasst sind. Allerdings handelt es sich dabei um ein zunehmend öffentliches Thema, wie ein Blick in die Medien deutlich macht, und parallel um ein anwachsendes Fachthema in der Sozialen Arbeit, wie die einschlägige Fachliteratur zeigt. Hier hat sich einiges geändert. In den zurückliegenden Jahrzehnten war die Debatte über sexualisierte Gewalt vorrangig auf Mädchen und Frauen bezogen. Das Thema der sexualisierten Gewalt gegen Jungen wurde dagegen erst in den 90er-Jahren aufgegriffen, in der Sozialen Arbeit jedoch eher am Rande und im kleinen Kreis diskutiert. Mit den Auseinandersetzungen über die öffentliche Heimerziehung, insbesondere in kirchlichen Zusammenhängen, aber vor allem durch die dadurch in einen kritischen Blickwinkel geratenen Geschehnisse in der Odenwald-Schule und dem Canisius-Kolleg in Berlin, um nur zwei prominente Beispiele zu geben, gerieten auch Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt in das Blickfeld der Sozialen Arbeit. Aber nicht nur in der Heimerziehung wurden sie zuvor nicht gesehen. Auch in Familien schien es stets so, als seien die Jungen, im Gegensatz zu den Mädchen, von sexualisierter Gewalt nicht oder nur ganz gelegentlich betroffen. Heute dagegen hat sich die Erkenntnis über einen bisher sehr kleinen Fachkreis hinaus als allgemeines Wissen durchgesetzt: Ja, auch Jungen können sexualisierte Gewalt erlebt haben.

Allerdings: Soweit es die Heimerziehung betrifft, vor allem ihre kirchliche Ausprägung, aber nicht nur, (Keupp 2017a; 2017b; Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2020; Caspari 2021) debattieren wir lange zurückliegende Vorgänge der 50er- und 60er-Jahre. (Lindenberg/Lutz 2010; Caspari et al. 2021) Durch diese Historisierung sexualisierter Gewalt in öffentlicher Erziehung scheint das Thema an ein Gestern gebunden, das heute so nicht mehr möglich ist. Doch ist gerade dies ein Spezifikum der sexualisierten Gewalt gegen Jungen: Es dauert Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, wenn überhaupt, dass Jungen und Männer von diesen Erfahrungen überhaupt sprechen können. Ein großer Teil der jetzigen Fachaufgabe läuft daher darauf hinaus, ihnen erst einmal die Gelegenheit zu geben, ihre Erfahrungen zu äußern.

Vor diesem zeitlichen Hintergrund kann es daher nicht verwundern, dass eine spezialisierte Beratung für von sexualisierter Gewalt betroffenen Jungen und Männer noch am Anfang steht. In dieser Beratung kümmern sich Fachleute um aktuelle sexuelle Gewaltunterwerfung, aber genauso häufig sind sie mit der Unterstützung bei der Verarbeitung eines weit zurückliegenden Geschehens befasst. Beides ist nicht voneinander zu trennen, es würde keinen Sinn machen und lebensfremd

1 Warum wir dieses Buch geschrieben haben: Sexuelle Handlungen an Kindern sind Gewalt

sein, diese Beratungsarbeit nach Alter oder konkretem Erfahrungszeitpunkt aufzugliedern. Die Erfahrung der sexualisierten Gewalt verblasst nicht, sie prägt das Leben, und in einem uns unbekannten Ausmaß wird sie schweigend hingenommen. Warum dann spezialisierte Beratungen für Jungen und Männer? Weil diese Erfahrung Männer und Frauen unterschiedlich prägt und sie jeweils besonders damit umgehen. Sexualisierte Gewalt an Jungen und an Mädchen ist sexualisierte Gewalt, aber sie ist nicht dasselbe. Damit soll von uns kein Geschlechtsunterschied naturalisiert werden. Wir nehmen lediglich zur Kenntnis, dass Jungen und Mädchen sexualisierte Gewalt aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung jeweils anders verarbeiten, weil gerade hier die dominierenden geschlechtsspezifischen Rollenbilder schmerhaft in ihre Lebenswirklichkeit eintreten. Berater*innen wissen und erleben dies immer wieder in ihrem Berufsalltag. An diesen fachlichen Stand schließen wir an.

Doch ist die „Naturalisierungsfalle“ immer gegenwärtig, also jene Sicht auf sexualisierte Gewalt gegen Jungen, wonach es Eigentümlichkeiten in der Person selbst sind, die zu den besonderen Gewalterfahrungen von Jungen und Männern führen. Ein Problem zu naturalisieren heißt, eine aus der Natur entsprungene Eigenschaft als ursächlich für ein Verhalten anzunehmen und den Sachverhalt auszublenden, dass stets ein Wechselverhältnis zwischen Gegebenem und gesellschaftlichem Umgang mit dem Gegebenen vorliegt. Um dieser Naturalisierungsfalle zu entgehen, müssen Fachkräfte und sollten jene, die über Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt nachdenken und mit ihnen beruflich oder privat zu tun haben, stets das gesellschaftlich erzeugte Verhältnis von Autonomie und Zwang bzw. Gewalt erfassen und in ihre Deutung der Gewalterfahrung einbeziehen. Erst dann kann verstanden werden, warum die Verarbeitungswege so unterschiedlich ausfallen und dabei unter anderem auch an das Geschlechterverhältnis gebunden sind, denn dieses drückt besonders deutlich ein gesellschaftliches Zwangsverhältnis aus.

Freilich kann es nicht ausreichend sein, diesen Zwang als absolut und unüberwindbar zu fassen. Zwang und schließlich auch Gewalt können nur verstanden und definiert werden, wenn wir sie in ein Verhältnis zu unseren menschlichen Autonomiebestrebungen setzen. Die Begriffe Zwang und Gewalt markieren stets das Verhältnis von selbstbestimmtem und fremdbestimmtem Verhalten. In dieser Spannung befinden wir uns alle. Wir lassen uns auf etwas ein, unterwerfen uns, weil wir davon einen Gewinn haben, der sich in einem Autonomievorteil ausdrückt. Wir wirken mit unserem Verhalten auf die Verhältnisse ein, so wie dies auch umgekehrt geschieht.

Der Soziologe Giddens (1984, S. 24) spricht in diesem Zusammenhang von „Verhalten“ und „Verhältnissen“. Damit meint er, dass unser Verhalten doppelt strukturiert ist, nämlich strukturierend und strukturiert zugleich. Der Soziologe Elias benutzt dafür den Begriff „Interdependenzen“ und spricht damit an, dass wir in ein Geflecht der Angewiesenheit aufeinander eingewoben sind. Und diesem Angewiesensein aufeinander können wir nur entsprechen, wenn wir in dem komplizierten Gewebe der menschlichen Aktionen uns dauerhaft unter großer innerer Anspannung „richtig“ verhalten, beständig unsere Triebe und unsere Affekte kontrollieren, denn „das Verhalten von immer mehr Menschen muss aufeinander ab-

1 Warum wir dieses Buch geschrieben haben: Sexuelle Handlungen an Kindern sind Gewalt

gestimmt, das Gewebe der Aktionen immer genauer und straffer durchorganisiert sein.“ (1991 Bd. 2, S. 317)

Daher wird mit Zwang einerseits, wenn wir Giddens und Elias folgen, ein wechselseitig aufeinander angewiesenes Handeln beschrieben; hier handelt es sich um einen weiten Zwangsbegriff. Auf der anderen Seite beschreibt Zwang, dass Menschen direktiv gegen oder über andere Menschen entscheiden; hier handelt es sich um einen engen, auf die jeweilige Situation bezogenen Zwangsbegriff. (Lindenbergs/Lutz 2014) Von diesen beiden Fassungen des Zwangs ist dann Gewalt zu unterscheiden. Gewalt meint das unbedingte, voraussetzungslose und damit notwendig despotische Handeln, das den Gewaltunterworfenen grundsätzlich jede Autonomie abspricht. Gewalt ist willensbrechend (vis absoluta), d.h. dem Opfer wird die freie Willensbetätigung unmöglich gemacht, oder willensbeugend (vis compulsiva) d.h. dem Opfer wird noch die vermeintliche Wahl gelassen, ob es der Gewalt nachgibt oder nicht. Zwang dagegen schränkt die Autonomie weniger oder eben mehr ein und grenzt, je stärker diese Einschränkung ausfällt, an Gewalt – allerdings mit dem Unterschied, dass die dem Zwang Unterworfenen noch als Handelnde gesehen werden, die der Gewalt ausgesetzten Menschen dagegen als bloße Opfer. Gewalt ist dann eine einmalige oder dauerhaft anhaltende Handlung, die einem anderen Menschen mittels überlegener Stärke einen Schaden zufügt. Sie kann jedoch auch als indirekte Gewalt nicht von einer einzelnen Person ausgehen, sondern im gesellschaftlichen System durch ungleiche Macht- und Lebensverhältnisse eingebaut sein bzw. als strukturelle Gewalt auftreten, die dann vorliegt, „wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung.“ (Galtung 1975, S. 52) Gewalt ist in allen Fällen ein unbedingtes, voraussetzungsloses und damit notwendig despotesches Handeln. (Arendt 1970/1989)

Von dieser Gewalt sprechen wir, wenn wir den Begriff der sexualisierten Gewalt gebrauchen. Sexualisierte Gewalt behindert Menschen in ihrer geistigen Entwicklung, schädigt den Körper, beschränkt alle Handlungsmöglichkeiten. Sie macht die Menschen zu Opfern, und das oft mit Auswirkungen für das weitere Leben.

Astrid Lindgren schreibt über Gewalt an einem Kind: „Jenen aber, die jetzt vernehmlich nach härterer Zuflucht und strafferen Zügen rufen, möchte ich das erzählen, was mir einmal eine alte Dame berichtet hat. Sie war eine junge Mutter zu der Zeit, als man noch an den Bibelspruch glaubte, dieses ‚wer die Rute schont, verdirbt den Knaben‘. Im Grunde ihres Herzens glaubte sie wohl gar nicht daran, aber eines Tages hatte ihr kleiner Sohn etwas getan, wofür er ihrer Meinung nach eine Tracht Prügel verdient hatte, die erste in seinem Leben. Sie trug ihm auf, in den Garten zu gehen und selber einen Stock zu suchen, den er ihr bringen sollte. Der kleine Junge ging und blieb lange fort. Schließlich kam er weinend zurück und sagte: ‚Ich habe keinen Stock finden können, aber hier hast Du einen Stein, den kannst Du ja nach mir werfen.‘ Da fing auch die Mutter an zu weinen, denn plötzlich sah sie alles mit den Augen des Kindes.“ (Andere Zeiten 2010, S. 14)

In der Geschichte von Astrid Lindgren hat die Mutter begriffen, dass sie – unbewusst – Gewalt über ihr Kind ausgeübt hat. Sie hat es begriffen, weil sich das

1 Warum wir dieses Buch geschrieben haben: Sexuelle Handlungen an Kindern sind Gewalt

Kind ihr gegenüber als hilflos gewaltunterworfen gezeigt hat, mit gebrochenem Willen ohne freie Willensbetätigung, dass es die Gewalt annimmt und sie so transformiert, dass ihre Mutter sie unter allen Umständen ausüben kann. Das hat die Mutter verstanden, aber nur, weil sie ihr Kind liebt. Denn wo Gewalt ist, kann keine Liebe sein.

Auch wir gehen davon aus, dass dies im Blick auf den sexuellen Umgang von Erwachsenen mit Kindern so gesehen werden muss. In unserem Verständnis handelt es sich dabei in erster Linie um gewalttägliches Verhalten ohne Liebe – und aus diesem Grund verzichten wir auf den Begriff der Pädophilie, also die Liebe zu Kindern, und völlig zu Recht wird von pädosexueller oder sexueller Gewalt gesprochen. Es handelt sich um gewalttägliches Verhalten, sonst gäbe es weder dieses noch andere Bücher zum Thema, noch einschlägige Beratungsstellen, noch therapeutische Spezialzugänge. Und auf diesem Weg ist das Thema unter der Überschrift der Gewalt in der Sozialen Arbeit angekommen. Damit ist es in jenem Funktionssystem angelangt, das beauftragt ist, sich mit Abweichungen und unlösbar offen gebliebenen Fragen zu beschäftigen, von denen aber angenommen wird, dass sie unabdingbar bearbeitet werden müssen, um den gesellschaftlichen Zusammenhang zu erhalten. Das ist das Aufgabengebiet der Sozialen Arbeit. Sie behandelt dieses Thema daher ganz und gar in seiner spezifischen Gewaltausprägung. In diesem Buch folgen wir dieser Sicht. Wir verwenden daher ebenfalls den Begriff der Gewalt für den sexuellen Missbrauch und sprechen konsequent von sexualisierter Gewalt.

Zum Aufbau dieses Buches

Auf dieser Grundlage erwartet die Leser und Leserinnen folgender Ablauf: Zunächst befassen wir uns mit der Frage, wie in unserer Gesellschaft mit dem Phänomen der sexualisierten Gewalt gegen Jungen umgegangen wird. Dabei handelt es sich um eine Erscheinung, deren Ausmaß zwar in Umrissen bekannt, deren Offenbarung für die Jungen und später Männer jedoch besonders schmerzlich ist und daher von ihnen in der Regel als ihr Geheimnis gehütet werden muss. Denn wenn wir auch zunehmend bereit sind, ihnen zuzuhören, so sind sie selbst noch lange nicht in der Lage, darüber zu sprechen. Wie wir als Gesellschaft und als Einzelne mit diesem Geheimnis umgehen, ist Gegenstand des ersten Kapitels. In einem zweiten Schritt schildern wir das uns bekannte und nachgewiesene Ausmaß und die Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt gegen Jungen. In diesem Teil befassen wir uns mit beiden Seiten, sowohl mit den Opfern als auch mit den Täter*innen. Im Anschluss daran stellen wir bekannte Erklärungsmodelle für die Entstehung von sexualisierter Gewalt gegen Jungen vor, um sodann jenen Prozess darzulegen, der Männer wie Frauen zu Täter*innen gegenüber Jungen werden lässt. Hier werden wir auch über die besonderen Probleme sprechen, denen Jungen ausgeliefert sind, die sexualisierte Gewalt zu erdulden hatten oder noch erdulden müssen. Neben der Schilderung der Täterstrategien wird dabei der umstrittene, weil immer auch stigmatisierende Begriff des Opfers thematisiert. Wir vertiefen sodann unseren bereits oben dargestellten theoretischen Zugang und befassen uns mit der zentralen Frage der Gewalt, um den sexuellen Missbrauch

begrifflich an Macht-, Gewalt- und Zwangsausübung anzubinden. Dabei werden Hannah Arendts Überlegungen zum Macht- und Gewaltbegriff unsere Ausführungen leiten. Wir wollen zeigen, dass die Einordnung von sexuellem Missbrauch als Gewalt ein angemessener Weg ist, um die hinter diesem Missbrauch liegenden gesellschaftlichen Strukturen zu deuten. Für eine professionell handelnde Soziale Arbeit halten wir das für eine absolute Voraussetzung, um nicht in sinnlose Opfer-Täter-Dichotomien verstrickt zu werden. Im nächsten Schritt beschreiben wir verschiedene Diskursebenen in der Öffentlichkeit, etwa am Beispiel neonazistischer Kampagnen und der von staatlicher Seite damit befassten Instanzen, namentlich die Justiz.

Schließlich gelangen wir zum Feld der Sozialen Arbeit selbst, indem wir zunächst ihre professionelle Einstellung und sodann ihre Praxis im Umgang mit sexualisierter Gewalt gegen Jungen darstellen. Wir schließen unsere Überlegungen mit einer methodisch-praktischen Handreichung aus der Praxis für die Praxis ab. In dieser Handreichung geben wir auf der Grundlage unserer über mehrere Jahre gewachsenen Erfahrungen Anregungen, wie mit dem Thema umgegangen werden kann. Dabei beschränken wir uns nicht auf reine Hinweise zur Fallarbeit, sondern zeigen zudem, wie dieses Thema in den Organisationen der Sozialen Arbeit, namentlich der Jugendhilfe, aber darüber hinaus auch in der Schule, vermittelt werden kann. Wir legen eine Reihe von Arbeitshilfen für die praktische Arbeit insbesondere mit Gruppen vor, die sich in unserem Beratungsalltag bewährt haben. Wir schließen ab mit jenen Fragen, die uns in der Beratungspraxis immer wieder gestellt worden sind. Diese Fragen verdeutlichen, worauf es den Betroffenen von sexualisierter Gewalt und den Fachleuten immer wieder ankommt.

Somit will dieses Buch drei Ziele erreichen: Es will erstens den gesellschaftlichen Horizont des Themas beleuchten; es will zweitens die Soziale Arbeit für dieses Thema weiter sensibilisieren, und es will drittens eine praktische Orientierung im Alltag der sozialpädagogischen Beratungswirklichkeit vermitteln. Es ist durchgehend aus Sicht der Sozialen Arbeit geschrieben, und als Sozialarbeiter gehen wir von einer strikt parteilichen Haltung für die Betroffenen von sexualisierter Gewalt aus.

In den vorliegenden Text fließen unter anderem mehr als 10 Jahre praktische Erfahrungen in einem einschlägigen Modellprojekt in Hamburg ein. Im Jahr 2010 gestartet, standen hier Jungen und Männer als Betroffene sexualisierter Gewalt sowie deren Angehörige, Freunde und im Weiteren das berufliche Umfeld vor allem in Schule und Jugendhilfe im Mittelpunkt. So spiegelt dieses Buch Diskussionsprozesse und Fragen, die uns bei unserer Arbeit begleitet haben. Gleichzeitig versuchen wir einen Ausblick auf vor uns liegende offene Themenfelder.

Wir widmen den Text all jenen, die uns auf unserem Weg begleitet haben. Insbesondere möchten wir uns bei denen bedanken, die das Vertrauen aufgebracht haben, uns ihr Geheimnis zu offenbaren und uns zu bitten, sie in schwierigen Lebenssituationen zu begleiten.

3. Die Betroffenen

Was Sie in diesem Kapitel erwarten können:

Im folgenden Kapitel gehen wir auf zwei Sichtweisen ein. Zunächst zeigen wir jene der sogenannten „harten Fakten“, dann die Handlungsperspektive der Sozialen Arbeit. Einführend liefern wir Daten und Fakten zum Ausmaß und den Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt gegen Jungen, jedenfalls soweit das möglich ist. Wie wir im vorhergehenden Kapitel gezeigt haben, werden die Betroffenen systematisch daran gehindert, über ihr Geheimnis zu sprechen. So ist ein unabsehbares Dunkelfeld entstanden, und alle Daten und Zahlen können nur Hochrechnungen von Wissenschaftler*innen und Erfahrungswissen von Fachleuten sein. Im Teil über die Sichtweise Sozialer Arbeit thematisieren und verteidigen wir zunächst den sehr umstrittenen Begriff des „Opfers“, um dann praxisorientiert zu diskutieren, dass eine spezialisierte Beratung durch dafür spezialisierte und erfahrene Praktiker*innen in jedem Fall anzustreben ist. Diese Beratung sollte immer im Blick behalten, dass die zu beratenden Personen mehr sind als nur Opfer sexualisierter Gewalt. Diese Sicht kann nur der Ausgangspunkt sein, niemals aber der einzige Gesichtspunkt, denn das würde die betroffenen Menschen unzulässig auf die Opferrolle reduzieren. Wie alle anderen Menschen auch haben sie nicht nur Sorgen und Probleme, sondern auch Hoffnungen, Wünsche und Freuden. Es kann daher für sie nicht besonders nützlich sein, sie erneut zu stigmatisieren, nun aber als Opfer.

3.1 Ausmaß und Erscheinung sexualisierter Gewalt gegen Jungen

Dass dem Thema der sexualisierten Gewalt gegen Jungen jahrelang nur rudimentär Betrachtung geschenkt wurde, hat auch zu Auswirkungen auf die Forschungslage geführt. Bis in die 1970er-Jahre wurden Männer in Studien nicht einmal gefragt, ob sie jemals sexuell belästigt oder vergewaltigt wurden³. (Sanyal 2016, S. 124) Bis heute haben sich nur drei größere Studien (Brandes 2004, Mosser 2009, Rieske et al. 2018) explizit Jungen als Betroffene von sexualisierter Gewalt gewidmet.⁴ (262ff.) Immerhin beschäftigen sich einige Arbeiten implizit mit der Frage, wie oft sexualisierte Gewalt an Jungen vorkommt und wie hoch die Prävalenzrate ist, also wie viele Personen einer Gruppe zu einem bestimmten Zeitpunkt betroffen sind. Unter anderem seien hier die Mikado-Studien genannt. Mikado steht für *Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer* und ist ein Forschungsprojekt der Universität Regensburg, das über drei Jahre vom Bundesfamilienministerium gefördert wurde. Einzelne Ergebnisse sind auf der Homepage zu finden. (Mikado-Studie 2015) Trotz solcher Studien müssen Jud et al. (2016, S. 1) zusammenfassen, dass genaue Daten zur Häufigkeit sexueller Visktimisierung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland nicht vorhanden sind.

Dabei sind Kenntnisse über Ausmaß und Vorkommen sexualisierter Gewalt gegen Jungen für die pädagogische Auseinandersetzung und insbesondere die Vorbeu-

³ Einen Überblick zu Studien zu sexualisierter Gewalt gegen Männer liefert Schlingmann (2021)

⁴ (Zu den Schwierigkeiten bei der Erhebung von sexualisierter Gewalt bei Männern siehe auch Caspari (2021))

3. Die Betroffenen

gung von zentraler Bedeutung. Denn nur wenn ein Wissen darüber vorliegt, wie oft und in welchen Zusammenhängen sexualisierte Gewalt virulent ist, kann entgegengesteuert werden. Auch in der Elternarbeit oder in der Auseinandersetzung mit Kolleg*innen, die sich in ihrer Arbeit mit einem Missbrauch konfrontiert sehen oder ihn zu sehen glauben, ist dieses Wissen von Bedeutung.

In unserer Beratungsarbeit haben wir die Erfahrung gemacht, dass das Wissen über die Hintergründe und das Ausmaß des Phänomens für mittelbar und unmittelbar Betroffene zentral ist. Dabei ist es besonders hilfreich und nützlich, zunächst einmal über Zahlen aufzuklären. Wir konnten immer wieder erleben, dass Mythen bestehen, die mit dem realen Geschehen nur in Teilen übereinstimmen. Diese Mythen sind sicherlich Ausdruck des in den vorherigen Kapiteln geschilderten bedachtsamen Umgangs mit dem Geheimnis. So wird sowohl dramatisiert als auch bagatellisiert. Weder die eine noch die andere Reaktion ist förderlich für betroffene Jungen und kann auch eine Traumatisierung unterstützen bzw. retrraumatisierend wirken. Ohne das notwendige Hintergrundwissen geht es daher auch hier nicht.

Doch nicht nur im Umgang mit dem sozialen und beruflichen Umfeld wie Eltern und Lehrer*innen, auch in der direkten Arbeit mit Jungen ist es wichtig, über die bekannten Zahlen zu informieren. Zum einen haben betroffene Jungen oft das Gefühl, dass nur ihnen so etwas passieren konnte, sie also das Erleben des Missbrauchs in besonderer Weise heraushebt und anders macht. Zum anderen ist es in der vorbeugenden Arbeit mit Jugendlichen entscheidend, ihnen zu verdeutlichen, dass so etwas nicht nur bei Mädchen vorkommt, sondern dass sexualisierte Gewalt eben auch das Thema von Jungen werden kann.

Im Folgenden wollen wir die uns vorliegenden Studien und Überblicksarbeiten einer kurzen Betrachtung unterziehen und die zentralen Ergebnisse vorstellen. Hierbei werden wir uns auf die für die Arbeit von Pädagog*innen wichtigen Informationen beschränken. Bei der Betrachtung der Zahlenlage muss grundsätzlich zwischen dem Hellfeld und dem Dunkelfeld unterschieden werden. Unter dem Hellfeld versteht man diejenigen Taten, die tatsächlich angezeigt werden, also aktenkundig gemacht und in die polizeiliche Kriminalstatistik Aufnahme finden. Die daraus entstandenen Daten werden daher häufig auch als Tätigkeitsnachweis der Polizei beschrieben, weil sich aus ihnen keine Aussagen über tatsächliche Verurteilungen oder anschließende Verfahrenseinstellungen ableiten lassen. Daher kann aus naheliegenden Gründen aus diesem Hellfeld nur eingeschränkt darauf geschlossen werden, wie groß das Ausmaß von sexualisierter Gewalt tatsächlich ist, weil zudem nur ein Bruchteil der tatsächlichen Übergriffe der Polizei auch bekannt wird. Darüber hinaus ist es leider noch etwas komplizierter. Feltes und Fischer (2014) weisen darauf hin, dass selbst dieser bekanntgewordene Bereich mit dem irreführenden Namen „Hellfeld“ nur bedingt interpretiert werden kann, weil sich auch das Anzeigeverhalten und damit der Datenzufluss in die Polizeiliche Kriminalstatistik ändern kann. Daher sind Längsschnittvergleiche (also die Gegenüberstellung der Entwicklung von Jahr zu Jahr) nur bedingt möglich. Aus diesen Gründen sind diese Daten zwar unverzichtbare und wichtige Anhaltspunkte, aber

3.1 Ausmaß und Erscheinung sexualisierter Gewalt gegen Jungen

eben doch eher, wie bereits formuliert, ein Arbeitsnachweis der Polizei und weniger eine auch nur einigermaßen sachgerechte Abbildung von Kriminalität.

Hinzu kommt: Zwischen dem sog. Dunkelfeld, in dem der größte Teil der Straftaten verbleibt, und dem Hellfeld kann noch ein „Graufeld“ unterschieden werden. Damit sind Taten gemeint, die der Polizei bekannt geworden sind, von dieser aber aus verschiedenen Gründen nicht erfasst werden. „Man kann also differenzieren zwischen dem absoluten (umfassenden) Dunkelfeld (alle begangenen Straftaten, auch die, die von den Betroffenen überhaupt nicht bemerkt worden sind), dem eingeschränkten (engeren) Dunkelfeld (alle begangenen Straftaten, die bemerkt, aber nicht angezeigt wurden), dem Graufeld (angezeigte Straftaten, die polizeilich nicht registriert werden) und dem Hellfeld (in der PKS oder anderen Statistiken ausgewiesene Taten).“ (Feltes/Fischer 2014, S. 70-71)

Wie bereits begründet und ausführlich gezeigt, veröffentlichen gerade Jungen als die Betroffenen mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen an ihnen verübten sexuellen, strafrechtlich möglicherweise relevanten Übergriffe. Da nun die Sexualdelikte im Vergleich zu anderen Straftaten wie etwa Diebstähle ohnehin nicht besonders häufig sind, wird die Qualität jeder auf der Polizeilichen Kriminalstatistik beruhenden Aussage zu sexualisierter Gewalt weiter minimiert.

Die Daten des Hellfeldes geben daher nur einen fragwürdigen Ausschnitt des tatsächlichen Geschehens wieder. Möchte man exakter etwas über die Prävalenzrate wissen, muss man sich dem Dunkelfeld zuwenden. Zumeist werden dann (möglichst) repräsentative Befragungen von potenziellen Opfern, Täter*innen oder Zeug*innen durchgeführt. Hier taucht nun ein erneutes Problem auf: Da Sexualdelikte, wie eben gezeigt, etwa im Vergleich zu Diebstählen nicht besonders häufig sind, entsteht die Folge, „dass man für aussagekräftige, repräsentative Zahlen sehr große Stichproben wählen müsste, was mit einem häufig nicht leistbaren zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden ist.“ (Elz 2010, S 73) Mit einem Stichprobenvorfahren ist ein Verfahren gemeint, mit dem methodisch gewährleistet werden soll, dass eine sinnvolle Auswahl aus der Grundgesamtheit (etwa: alle Jungen zwischen 12-14 Jahren) getroffen werden kann, und dass aus einer Auswertung dieser begründeten Auswahl sinnvolle Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit gezogen werden können. Dieses Verfahren muss immer dann gewählt werden, wenn es nicht möglich ist, alle zu befragen. Und das ist fast immer der Fall. Diese Auswahl wird dann „hochgerechnet“. Dieses Verfahren ist mit den bekannten Hochrechnungen bei einer Wahl vergleichbar: Es ist nicht möglich, alle Wahlberechtigten zu befragen, sondern nur einen Teil, der aber begründet sein muss, um das Attribut „aussagefähige Stichprobe“ zu erhalten.

Möchte man eine Aufklärung des Dunkelfeldes im Bereich der sexualisierten Gewalt vornehmen, wird in der Regel auf die Befragung von erwachsenen Männern zurückgegriffen. Sie berichten in der Rückschau (retrospektiv) über ihre Kindheit und/oder ihre Jugend. Nur in Ausnahmefällen werden die Jungen unmittelbar befragt. (Brandes 2003, Bieneck et al. 2011) Die aus diesen Daten gewonnenen Erkenntnisse lassen sich dann mehr oder weniger gut nutzen, um eine Annäherung an das Hellfeld zu wagen. Generell muss jedoch konstatiert werden, dass diese

3. Die Betroffenen

Annäherungen immer Annäherungen bleiben und nie einen exakten Wert darlegen können. Trotzdem lässt sich durch die Zusammenschau unterschiedlicher Studien ein recht stimmiges Bild zeichnen.

Zunächst betrachten wir die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) von 2020. Sie wird vom Bundeskriminalamt erstellt und erscheint jährlich, meist in der zweiten Hälfte des Jahres. 2020 sind 14.500 Straftaten im Bereich Kindesmissbrauch verzeichnet. Besonders stark angestiegen (um 53%) sind die Fälle von Missbrauchsabbildungen.

| Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB | | | |
|---|----------|----------|-----------|
| | Männlich | Weiblich | Insgesamt |
| Gesamt | 1.625 | 4.563 | 6.188 |

Tabelle 1 (Sexuelle Handlungen § 176), Quelle: PKS Bundeskriminalamt, 2020

Ein anderes Bild in der Geschlechterverteilung zeigen die Daten, die die Herstellung von pornografischen Schriften dokumentieren: Hier ist kein großer Unterschied zu erkennen. Viel auffälliger ist hier der zeitliche Verlauf. In der ersten Auflage unseres Buches haben wir die Zahlen von 2016 verwendet. Seinerzeit waren 40 männliche und 80 weibliche Tatverdächtige angegeben (PKS Bundeskriminalamt 2016). In 2020 hat sich die Geschlechterverteilung angeglichen und ein deutlicher Anstieg ist insgesamt zu verzeichnen.

| Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern zur Herstellung und Verbreitung pornographischer Schriften § 176a Abs. 3 StGB | | | |
|---|----------|----------|-----------|
| | Männlich | Weiblich | Insgesamt |
| Vollendet | 96 | 108 | 204 |
| Versucht | 42 | 7 | 5 |

Tabelle 2 (Schwerer sexueller Missbrauch § 176a), Quelle: PKS Bundeskriminalamt 2020

Mit all den anfangs skizzierten Einschränkungen lässt sich daher zunächst einmal festhalten, dass auch in der PKS sexualisierte Gewalt an Jungen erfasst wird. Trotzdem ist gerade bei den Zahlen zu den Jungen als Opfer große Vorsicht geboten, denn die hier dokumentierten mutmaßlichen Straftaten können kaum als eine Annäherung an das tatsächliche Ausmaß betrachtet werden.

Eine umfangreiche und nach eigener Aussage repräsentative Studie zum Thema sexualisierte Gewalt hat das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) 2011 publiziert. In dieser Studie (Bieneck et al. 2011) wurden 11.428 Personen befragt. Die Befragten waren zu 48,1 % männlich und zu 51,9 % weiblich. Insgesamt kommen die Autoren auf eine recht geringe Prävalenzrate. So be-

5. Sexualisierte Gewalt. Einige theoretische Überlegungen zum praktischen Umgang mit diesem Begriff

Was Sie in diesem Kapitel erwarten können:

Worte sind Ausdruck von Wirklichkeit und schaffen Wirklichkeit. Damit befassen wir uns im folgenden Abschnitt. Wenn wir von „sexualisierter Gewalt“ sprechen, so betonen wir damit das Wort „Gewalt“. Gewalt ist in vielen Formen möglich. Sie kann seelisch und körperlich ausgeübt werden. Seelische Gewalt hat Auswirkungen auf den Körper und umgekehrt. Stets jedoch wird sie bewusst und mit voller Absicht ausgeführt. Sexuelle Gewalt ist eine Gewalthandlung, weil eine sexuelle Handlung von einem einvernehmlichen zu einem überhaupt nicht einvernehmlichen Gewalthandeln verschoben wird. Sie wird gegen den Willen und nicht mit Billigung und schon gar nicht mit uneingeschränkter Zustimmung ausgeführt. Gewalt erzeugt stets ein Opfer. Davon hat sich Erziehung freizumachen, obwohl auch Erziehung gegen den Willen der zu Erziehenden stattfinden kann und gelegentlich sogar muss. Aber Erziehung will immer zu eigenem Wollen und zur Entwicklung eines eigenen Willens anleiten. Kinder kommen mit einem grenzenlosen Vertrauen auf die Welt, und daher sind wir gut beraten, wenn wir dieses Vertrauen in der Pädagogik achten und erhalten.

Was ist sexualisierte Gewalt und wo fängt sie an? So leicht diese Frage zu stellen ist, so schwer ist es, eine angemessene Antwort darauf zu finden, die auch den Opfern gerecht wird. Denn es ist nicht damit getan, eine möglichst exakte Definition vorzulegen, es muss auch darum gehen, die subjektiven Faktoren der Betroffenen zu berücksichtigen. Im Folgenden wollen wir daher auch nicht versuchen, eine endgültige Antwort zu liefern, sondern ein wenig Licht in das Dickicht der unterschiedlichen Begriffe tragen. Hierzu nähern wir uns über die Begriffe Macht, Gewalt und Grenzverletzung dem Thema des Missbrauchs und der sexualisierten Gewalt. Einige der von uns gemachten Unterscheidungen mögen sehr akademisch wirken. Wir sind jedoch der Ansicht, dass durch die jeweilige Wahl eines Begriffs eine Wertung und Haltung transportiert wird, denn Begriffe drücken immer eine bestimmte Sicht der Dinge aus.

Bei der Betrachtung der Begriffe Macht und Gewalt haben wir uns in der praktischen Arbeit in unseren Seminaren an Hannah Arendt und Johan Galtung orientiert. Wir beginnen die aus unserer Sicht notwendigen Unterscheidungen, die den von uns benutzten Begriff der sexuellen bzw. sexualisierten Gewalt begründen, mit einigen Hinweisen auf Hannah Arendt. Denn es ist nicht die Rede von sexuellem Missbrauch – dieser Begriff geht nicht weit genug und kann beschönigen; es sollte auch nicht von Pädophilie gesprochen werden, denn dies ist ein Begriff aus der Sicht des Täters. Es ist aber auch nicht die Rede von „sexueller Macht“, denn mit dem Begriff der Macht, wie wir sogleich erläutern werden, wird nach unserem Verständnis auf eine einvernehmliche Handlung hingewiesen. Das alles mag verwirrend klingen und bedarf daher einer Erläuterung, an deren Ende klar sein dürfte, warum der Begriff der sexuellen Gewalt die angemessene Bezeichnung ist.

5. Sexualisierte Gewalt. Theoretische Überlegungen zum Umgang mit diesem Begriff

Es sollte schon deutlich geworden sein, dass wir Macht nicht in dem klassischen Sinne von Max Weber benutzen, wie es in seinem meistzitierten Satz zum Ausdruck kommt: „Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstand durchzusetzen“. Gegen diese Auffassung macht Hannah Arendt geltend, dass Weber Macht mit Zwang und tendenziell auch mit Gewalt vermischt. Sie formuliert dagegen, und an diese Definition halten wir uns: „Macht entspricht der menschlichen Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einverständnis mit ihnen zu handeln. Über Macht verfügt niemals ein Einzelner, sie ist im Besitz einer Gruppe und bleibt nur solange existent, als die Gruppe zusammenhält.“ (Arendt 1970, S. 45) Gewalt tritt immer dann auf, wenn diese Macht verloren ist. (ebd., S. 36 ff.) Gewalt hat instrumentellen Charakter. Entsprechend erscheint sie dort, wo die Macht gegenüber den Kindern und Jugendlichen verloren ist. Wir folgen dieser arendtschen Unterscheidung von Macht und Gewalt, weil sexuelle Handlungen, die Erwachsene an Kindern vornehmen, niemals mit ihrem Einverständnis geschehen können, selbst dann, wenn es den Kindern aus Gründen, die wir im vorherigen Kapitel ausführlich erläutert haben, so erscheinen mag. Es muss sich daher zwingend um Gewalt handeln.

Macht, in diesem Sinne verstanden, ist dann kein schmutziges Wort, das einen beklagenswerten Zustand beschreibt. Macht ist unvermeidlich und unverzichtbar immer dort, wo sich Menschen interessiert einander zuwenden. Erst wenn diese aneinander interessierte, machterzeugende Zuwendung verloren ist, tritt Gewalt auf. Hannah Arendt hat diesen Begriff von Macht als ein gemeinsames, zeitlich begrenztes und einvernehmliches Handeln auf ihrer Unterscheidung zwischen „Arbeiten“, „Herstellen“ und „Handeln“ gegründet. Dabei entspricht die Arbeit dem biologischen Prozess des menschlichen Körpers und dient dem Fortbestand der Gattung. Arbeit gehört notwendig zum menschlichen Leben. Der Arbeit unterliegen wir, sie ist nicht mit Freiheit verbunden, sondern stellt einen Zwang zur Erhaltung des Lebens dar. Die Produkte der Arbeit sind zum Verbrauch bestimmt. Auf der Grundlage der die Existenz sichernden Arbeit beginnt der Mensch dann über sein endliches Dasein nachzudenken. Er schafft sich eine Welt aus Dingen, die seine Lebenszeit überdauern. Das ist mit „Herstellen“ bezeichnet. Im Herstellen bauen wir uns unsere eigene Welt aus einzelnen Artefakten, zu denen wir eine Beziehung entwickeln. So werden wir in der Welt heimisch. Die Produkte der Herstellung sind im Gegensatz zu jenen der Arbeit nicht zum Verbrauch, sondern zum Gebrauch bestimmt.

Handeln nun spielt sich zwischen den Menschen ab und zeigt unsere Einzigartigkeit, unsere Verschiedenheit und unsere Pluralität. Handeln ist die wahrhaft menschliche Eigenschaft. Handeln besteht in der menschlichen Fähigkeit, „sich mit seinesgleichen zusammenzutun, gemeinsame Sache mit ihnen zu machen, sich Ziele zu setzen und Unternehmungen zuzuwenden.“ (Arendt 1970/1989, S. 81) Mächtig ist daher nicht derjenige, der über besondere Kompetenzen oder Mittel verfügt, sondern einzig der, der in seinem Handeln von vielen unterstützt wird.

Macht ist also Element jeder Kooperation. Das Einverständnis über die Art und Weise der Kooperation und die Ziele der Kooperierenden ist nicht mit Harmonie

5. Sexualisierte Gewalt. Theoretische Überlegungen zum Umgang mit diesem Begriff

gleichzusetzen, sondern fordert im Gegenteil Konflikt- und Entscheidungsfähigkeit. Es bedarf der Auseinandersetzung um Wege und Ziele, um Bestimmung und Gewinnung der dazu notwendigen Ressourcen sowie um die Überprüfung der eingegangenen Verpflichtungen. Das kann nur unter tendenziell Gleichrangigen geschehen und daher nicht zwischen Täter*innen und Opfer. Zwischen Täter*innen und Opfer herrschen weder Macht, Autorität oder Stärke, sondern Gewalt.

Autorität kommt der Macht recht nahe. Sie kann entweder die Eigenschaft einer Person oder eines Amtes sein. Über Autorität verfügt man so lange, wie sie von anderen anerkannt wird. Sie bedarf daher „weder des Zwanges noch der Überredung.“ (Arendt 1970, S. 46) „Ihr gefährlichster Gegner ist nicht Feindschaft, sondern Verachtung, und was sie am sichersten unterminiert, ist das Lachen“ (ebd., S. 47) Unter Stärke versteht Arendt, anders als Macht, die individuellen Eigenschaften einer Person. Diese mögen noch so ausgeprägt sein, sie halten nie der Macht (der Vielen) stand.

Diese drei Begriffe sind von dem der Gewalt abzugrenzen. Ähnlich wie bei den folgenden Ausführungen von Galtung verweist auch Arendt auf den instrumentellen Charakter von Gewalt. Gewalt ist niemals ein Selbstzweck, sondern immer Instrument *für* etwas. Macht und Gewalt sind demnach keine Widersprüche, sondern sich ausschließende Gegensätze. Täter*innen etwa, die in einer Organisation wie einer Kindertagesstätte, einer Schule oder einer Jugendwohngruppe sexuelle Übergriffe planen, haben demnach zwei Möglichkeiten. Als Mitarbeiter*innen können sie die ihnen übertragene Autorität ausnutzen und zum Ausgangspunkt für eine sexuelle Beziehung zu einem Kind wählen. Hierbei müssen sie mittels Manipulation (Grooming) und Aufrechterhaltung ihres formalen Status dafür Sorge tragen, dass das Kind nicht oppositionell wird. Ist dies nicht möglich, müssen sie den Status der Autorität aufgeben und zur Stärke greifen. Allerdings ist diese Variante die unwahrscheinlichere, da sie zumeist dem Selbstbild der Täter*innen widerspricht. Der von uns im vorherigen Kapitel gezeigte Grooming-Prozess kann vor dem hier entfalteten begrifflichen Hintergrund auch als der Versuch gesehen werden, bei dem Kind den Eindruck zu erzeugen, als ob die sexuellen Handlungen einvernehmlich stattfinden, also auf gemeinsam geteilter Macht beruhen. Eben dieser Täuschungsversuch wird durch die Unterscheidung der Begriffe Macht und Gewalt deutlich. Die Täuschung besteht darin, dass die Gewalt verschleiert und als gemeinsam geteilte Macht und damit als Einvernehmen manipulativ hergestellt wird, ohne dass das Kind sich dagegen wehren kann, ja sogar, dass diese Gegenwehr von ihm als Verrat an den Täter*innen interpretiert wird, die ja angeboten hatten, mit dem Kind ein gemeinsames, kooperatives Machtverhältnis einzugehen.

Neben Arendt beziehen wir uns auf das Gewalt-Dreieck von Johan Galtung (1998). Er gilt als einer der Gründungsväter der Friedens- und Konfliktforschung. Mit seinem Namen ist das erste universitär verankerte Friedensforschungsinstitut Europas verbunden. Galtung unterscheidet kulturelle, strukturelle und direkte Gewalt. Unter direkter Gewalt versteht er diejenige Gewalt, die unmittelbar von einer Person ausgeht und einer anderen Person direkten Schaden zufügt. In diesem Fall existieren also ein Gewaltausübender und ein Opfer. Neben der direkten Gewalt ist für das Thema der sexualisierten Gewalt in Organisationen ein Blick

5. Sexualisierte Gewalt. Theoretische Überlegungen zum Umgang mit diesem Begriff

auf die strukturelle Gewalt von Bedeutung. Hierunter werden Umstände und Rahmenbedingungen gefasst, die bei einem Menschen ebenfalls Schaden anrichten können, ohne dass diese Schadensursache unmittelbar von einer anderen Person ausgeht. Als weitere Komponente sieht er die kulturelle Gewalt. Aspekte der Kultur wie Religion, Sprache oder Wissenschaft werden dazu instrumentalisiert, das Vorhandensein direkter Gewalt zu rechtfertigen.

Die unterschiedlichen Ecken des Dreiecks können ineinander übergehen. So kann etwa strukturelle Gewalt in der Heimerziehung in direkte Gewalt umschlagen. Galtung formuliert seine Thesen zur Gewalt vor dem Hintergrund der Analyse von Staaten und der Entstehung von Kriegen. Trotzdem lassen sich seine Thesen auf die Soziale Arbeit übertragen. Besonders hervorzuheben ist sein Verweis auf strukturelle Gewalt. Hier denken wir z.B. an Maßnahmen und Umstände, die in sozialen Einrichtungen das Kindeswohl gefährden oder einschränken. (Lindenberg 2015) In unserer Beratung von Mitarbeiter*innen müssen wir immer wieder die Erfahrung sammeln, dass Organisationen der Sozialen Arbeit strukturelle Gewalt zulassen. Die immer vorhandene strukturelle Gewalt verweist darauf, dass sich auch Institutionen über diesen Aspekt Gedanken machen und ihre eigenen Abläufe und Rahmenbedingungen kritisch überprüfen müssen. Möglichkeiten und Bausteine, die hier bedacht werden können, beschreiben wir in unserem Kapitel zu Schutzkonzepten.

Gewalt fängt demnach nicht mit der körperlichen Schädigung einer Person durch direkte Gewaltanwendung an, sondern kann auch subtilere Formen annehmen. Organisationen und ihre Mitarbeiter*innen müssen sich daher damit befassen, wo sie noch zum Wohle des Kindes agieren und wo ihr Handeln bereits Gewalt wird; eine Gewalt, die dann auch in sexuelle Gewalt umschlagen kann. Aufgrund der ihnen gegebenen Autorität entsteht für sie eine besondere Verantwortung. Nach unserer Ansicht können die Mitarbeiter*innen dieser Verantwortung am besten gerecht werden, wenn sie Situationen schaffen und strukturelle Gegebenheiten fördern, die eine gemeinsam geteilte Macht im Sinne Arendts erzeugen. Sozialpädagog*innen müssen in der Regel dabei keine Sorgen entwickeln, bleiben sie im besten Falle doch immer Autoritätspersonen.

Die Definition von Gewalt ging von einem bewussten Akt aus, der Mittel für etwas ist. Bei der Grenzverletzung verhält es sich jedoch anders. Hier unterscheiden wir zwischen beabsichtigten und nicht beabsichtigten Handlungen. Viele Grenzverletzungen im pädagogischen Alltag sind oft nicht intendiert, sondern entstehen unbeabsichtigt oder aus Überforderungen. Bei der Bestimmung der Grenzverletzung gehen wir von zwei Perspektiven aus. Die erste bezieht sich auf die Empfindung desjenigen, mit dem gehandelt wird. Die Frage lautet hier, wie die Handlung einer Person von einer anderen interpretiert wird. Wird eine persönliche Grenze angetastet oder wird sie verletzt? Die andere Perspektive fragt nach der Sicht der handelnden Person: Was beabsichtigt sie mit ihrer Handlung, und was motiviert

5. Sexualisierte Gewalt. Theoretische Überlegungen zum Umgang mit diesem Begriff

sie dabei? Beide Aspekte stehen in Wechselwirkung zueinander, bedingen sich gegenseitig und sind Ausdruck der jeweiligen Interpretationsleistungen.¹²

Damit wird deutlich, dass Grenzverletzungen sowohl intendiert als auch unbeabsichtigt herbeigeführt werden. Grenzverletzungen haben die Eigenschaft, dass sie aus der subjektiven Sicht der Handelnden erklärt werden können. Dies liegt in der Natur der Sache, da Grenzen bei jedem Menschen unterschiedlich sind. Es kommt darauf an, was man selbst bereits erlebt und für sich eingeordnet hat; je nach biographischen Vorerfahrungen werden Situationen anders bewertet.

Sehen wir nur neben den Absichten auf einen weiteren Punkt – die Motivation der handelnden Personen. Abgesehen davon, dass es nur schwer möglich ist, eine eigene Handlung als Grenzverletzung zu interpretieren – denn das würde schwerlich dem Bild entsprechen, das wir von uns selbst entworfen haben – wird hier auch deutlich, dass im Alltag viele Schwierigkeiten auftauchen, Grenzverletzungen anderer Personen wahrzunehmen. Motivationen sind schwer zu erkennen und können gut verdeckt werden. In der Praxis hat es sich als gewinnbringend herausgestellt, über das persönliche Gespräch zu einem Verstehen zu kommen. Habe ich ein „komisches Bauchgefühl“ bei dem, wie ein Kollege, eine Kollegin in den Kontakt mit Kindern geht, dann liegt es an mir, mit dieser Person in eine Auseinandersetzung einzutreten. Hier muss es nicht darum gehen, der Person gegenüber einen Vorwurf zu formulieren, sondern ein fachliches Gespräch darüber zu führen, warum so gehandelt wurde.

Es mag auf den ersten Blick unangemessen erscheinen, dass wir von einem Bauchgefühl sprechen. Damit plädieren wir nicht dafür, fachliches Handeln aus dem Bauch heraus zu begründen. Doch wir haben immer wieder die Erfahrung gesammelt, dass bei grenzverletzenden Kolleg*innen die Personen im Umkreis zwar ein ungutes Gefühl hatten, diesem jedoch sehr häufig nicht nachgegangen sind. Wir sind der Auffassung, dass es sich lohnt, dieses Gefühl nicht beiseite zu drängen. Gerade bei sexualisierter Gewalt bringen die meisten Menschen ein verlässliches Gespür für grenzverletzende Handlungen mit. Auf seinen Bauch zu vertrauen bedeutet nicht, ihn als endgültiges Entscheidungsgremium zu belassen, jedoch als ersten Anhaltspunkt, dem dann, fachlich begründet, nachgegangen werden kann.

Klar abgegrenzt von der Grenzverletzung ist der Missbrauch. Hier kann es keine unbeabsichtigte Variante geben. Missbrauch ist immer beabsichtigt, und Missbrauch an Kindern unterliegt, wie wir gezeigt haben, stets einer strategischen Planung mit sorgsam abgewogenen taktischen Schritten. Der Begriff des Missbrauchs steht jedoch in der Kritik. Der Wortanteil „Gebrauch“ verweist darauf, dass es

12 Auf einer theoretischen Ebene kann hier ein Bezug zu Mead hergestellt werden, der ausgeführt hat, dass das Individuum sein Ich aus der Erfahrung entwickelt, „daß es sich an sich selbst wendet und dabei die Rolle eines anderen innehat. [...] Wenn es sich in der Haltung der Gruppe oder der Gemeinschaft an sich selbst wendet, ist das Individuum also fähig, zu einem generalisierten Anderen zu werden. In dieser Situation ist es zu einem bestimmten Ich gegenüber dem sozialen Ganzen geworden, dem es angehört.“ (Mead 1969, S. 426f.) Diese Sicht ist in den sogenannten „symbolischen Interaktionismus“ eingeflossen, der auf drei einfachen Prämissen beruht: Erstens, Menschen handeln „Dingen gegenüber auf der Grundlage der Bedeutung („Meaning“) [...], die diese Dinge für sie besitzen.“ Zweitens, die Bedeutung dieser Dinge ist ein Resultat „der sozialen Interaktion, die man mit seinen Mitmenschen eingeht.“ Drittens, diese Bedeutungen werden gehandhabt und dabei fortlaufend geändert. (Blumer 2013, S. 64)

8 Traumapädagogische Elemente in der Beratung bei sexualisierter Gewalt

Was Sie in diesem Kapitel erwarten können

In der Sozialen Arbeit hat der Begriff des Traumas in den vergangenen Jahren eine ganz außerordentliche Karriere hingelegt. Er ist zu einem Omnibus-Begriff für viele unterschiedliche Ansätze geworden, denn, wie das mit einem Omnibus so ist: an jeder Haltestelle kann zusteigen, wer möchte. In der Fachdiskussion wurde darauf reagiert. Es wurden Anstrengungen unternommen, den Begriff und die mit ihm verbundene Praxis der Sozialen Arbeit fachlich einzugrenzen. Wir beziehen uns im Folgenden auf diese Eingrenzung und verwenden daher den Begriff der Traumapädagogik. Er steht den Ansätzen in der Sozialen Arbeit sehr nahe, ist aus ihnen entwickelt und unterscheidet sich daher von der psychotherapeutischen Behandlung traumatisierter Jugendlicher. Auch der pädagogische Ansatz zielt darauf, wie dies in psychotherapeutischer Behandlung insgesamt üblich ist, die subjektivem Leiden zu verringern und Heilungsprozesse einzuleiten, bezieht allerdings in Abgrenzung zur Kinder- und Jugendpsychotherapie die Bezugspersonen in den pädagogischen Prozess aktiv ein. Er will nicht behandeln, sondern beraten und begleiten.

Dazu gestalten die Fachkräfte in der Traumapädagogik hilfreiche Settings und stellen handlungspraktische Fragen im Umgang mit den Betroffenen in den Vordergrund. In der psychotherapeutischen Behandlung mag der Therapeut die Wohnsituation seines Patienten bedenken und thematisieren; in der Traumapädagogik denken die Fachkräfte mit ihren Klient*innen gemeinsam darüber nach, wie sie durch Auszug und Umzug verbessert werden könnte und helfen, die dafür notwendigen praktischen Schritte zu gehen. So erfahren ihre Klient*innen Entlastung und Stabilisierung im Alltag. Dazu bekommen sie kompensatorische Bindungsangebote, um ihre eigenen Ressourcen und ihre Selbstwirksamkeitsmöglichkeiten zu stärken. Traumapädagogisch geschulte Pädagog*innen haben eine gute Grundlage dafür, weil sie das Verhalten der Jugendlichen nachvollziehen und so den „guten Grund“ erkennen können, der zu ihrem Verhalten führt. Diese traumapädagogischen Settings stehen im Mittelpunkt des folgenden Kapitels. Sie sind die Grundlage für eine Alltagsstabilisierung, die dann wiederum die Voraussetzungen für eine wirksame Traumatherapie erzeugt. So ergänzen sich Pädagogik und Psychotherapie.

Das Wissen über Traumata und die Folgen von Traumatisierungen hat nicht nur Einfluss auf die therapeutische Arbeit gewonnen, sondern in den letzten Jahren auch vermehrt pädagogische Settings beeinflusst. Dies hat u. a. dazu geführt, dass die Deutsche Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik ein Weiterbildungscurriculum für eine Zusatzqualifikation „Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung“ entwickelt hat.²¹

²¹ Weitere Information zum Curriculum können unter <http://www.degpt.de/DeGPT-Dateien/2017%20FVTP%20DeGPT%20Curriculum%20neu.pdf>, 10.01.2018) eingesehen werden.

8 Traumapädagogische Elemente in der Beratung bei sexualisierter Gewalt

Auch die Bundesregierung weist in ihrem 13. Kinder- und Jugendbericht von 2009 darauf hin, dass das Wissen über Trauma mehr für die Förderung von Kindern und Jugendlichen genutzt werden sollte und fordert eine stärkere „Traumasensibilität“.²² Für die Fachberatung der Sozialpädagogik sind die Erkenntnisse der Traumaforschung und der Traumapädagogik hilfreich und unterstützend in ihrer Arbeit mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Jungen und deren Bezugspersonen. Wie wir bereits gezeigt haben, wirken die Misshandlungen durch sexualisierte Gewalt durch die Täterstrategien des Vertrauensmissbrauchs, der Erzeugung von Abhängigkeit und dem Zwang, die damit verbundene Geheimnisse zu wahren, in besonderer Weise belastend.

Wir haben im Kapitel 2.3. über den Umgang mit dem Geheimnis geschrieben und dabei über den Selbstzwang zum Schweigen gesprochen. Dieser Blickwinkel bekommt aus der Sicht der Traumaforschung noch einen weiteren Aspekt, nämlich den, dass das Schweigen auch darin begründet sein kann, dass traumatisierte Menschen auf diese Ereignisse keinen bewussten Zugriff haben. „Die primäre strukturelle Dissoziation beschreibt, dass in der Traumatisierung ein Teil des Erlebens nicht integriert wurde und nun versprengt agiert.“ (Handke/Görge 2012, S. 78) Dies bedeutet, dass das Gehirn aus einem Selbstschutz heraus die Informationen nicht so abspeichert, dass das Erlebte bewusst erinnert werden kann. Hier sprechen wir auch von einem sogenannten Traumagedächtnis. Man „geht davon aus, dass unter der Einwirkung traumatischer Einflüsse dissoziative Mechanismen einsetzen und einen veränderten Bewusstseinszustand erzeugen, um die Alltagspersönlichkeit vor extrem hohen Erregungsniveaus zu schützen. Die Erfahrungen werden nicht im expliziten autobiografischen Gedächtnis abgespeichert, sondern verbleiben als nicht symbolische Erinnerungsspuren im impliziten Gedächtnis.“ (Reddemann/Wöller 2017, S. 17) Wir erleben daher in unserer Beratung sowohl Menschen, die bewusst nicht über die erlebte Gewalt sprechen, diejenigen, die gar nicht über die Gewalt sprechen können, weil sie sie nicht erinnern und schließlich jene, die nur über eingeschränkte Erinnerungen verfügen, über die sie nicht sprechen möchten. Für viele führt dies dann zu der Frage „Wie wirklich ist meine Wirklichkeit?“

Doch zunächst: Was ist ein Trauma? Das Wort kommt aus dem Griechischen und bedeutet so viel wie „Verletzung, Wunde“. Mediziner*innen bezeichnen etwa einen Knochenbruch oder einen Faserriss, der durch eine plötzliche Belastung wie einen Sturz oder eine ungeschickte Bewegung entstanden ist, als ein Trauma. In der Sozialen Arbeit, das liegt unmittelbar auf der Hand, benutzen wir zwar ebenfalls den Begriff des „Traumas“, meinen damit aber ein „Psychotrauma“, also eine seelische Verletzung, die ebenfalls durch einen äußeren Einfluss zustande kommt, wie dies etwa bei einem Knochenbruch der Fall ist, hier aber in der Seele einen Bruch erzeugt. (Gebrande 2021, S. 33)

Ein die Seele betreffendes Trauma entsteht aus einem den natürlichen Lebensgang unterbrechenden und in der Regel unerwarteten Ereignis. Dieses Ereignis wird

22 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht. Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen, Berlin.

8 Traumapädagogische Elemente in der Beratung bei sexualisierter Gewalt

vom Organismus als potenziell lebensbedrohlich gewertet. Es ist mit überwältigenden Gefühlen von Angst und Hilflosigkeit verbunden und kann daher nicht zeitnah angemessen verarbeitet werden, da für seine Verarbeitung auch im zeitlichen Anschluss an dieses Ereignis ausreichende Ressourcen nicht zur Verfügung stehen. Dieser Mangel an Ressourcen kann verschiedene Gründe haben: schlechte Gesundheit, keine Unterstützung durch andere Menschen und wenig oder keine Geborgenheit, wenig materielle Ressourcen wie Geld oder ausreichende Nahrung (vgl. ICD- 10 bzw. DSM-IV).

Eine Traumatisierung resultiert demnach aus einer Erfahrung, die als subjektiv lebensbedrohlich wahrgenommen wird. Um auch in diesem Moment überlebensfähig bleiben zu können, koppelt sich das Gehirn völlig automatisch und ohne Eingriffsmöglichkeiten von den höheren Denk- und Steuerungsregionen ab, es beginnt ein sogenanntes Notfallprogramm. Zeitgleich verändern sich Herzfrequenz, Muskelanspannung und die Atmung. Der Mensch versucht durch eine Umstellung auf „Flucht oder Kampf“ sein Überleben zu sichern. (vgl. Fobian 2015) „Dies sind sehr archaische Verhaltensweisen des Körpers, die sich in der Evolution so entwickelt haben.“ (Brisch 2017, S. 12)

Durch diese Abschaltung des Großhirns wird das Überleben des Menschen zwar gesichert, die Verhaltensweisen und auch die Verarbeitungsmöglichkeiten jedoch stark eingeschränkt. Dies führt häufig dazu, dass Erinnerungen fragmentiert werden und sich bei erneuter Aktivierung, wenn sich der Mensch daran erinnert, so anfühlen, als wenn sie im Hier und Jetzt stattfinden. Die Fragmentierungen führen jedoch auch dazu, dass Erinnerungen nicht vollständig bewusst aufgegriffen und daher nur in Teilen dem Gedächtnis präsent werden. Dies kann dazu führen, dass Betroffene in bestimmten Situationen beispielsweise das Gefühl von Todesangst verspüren, jedoch nicht zuordnen können, weshalb sie dieses gerade spüren und womit das in Verbindung steht. Ein Mann in unserer Beratung schildert z.B., dass er immer unter der Dusche das Gefühl von Angst verspürt hat. Erst durch ein anderes Erlebnis sind die Bilder und damit der Gewaltkontext zu diesem Gefühl deutlich geworden.

Eine traumatische Erfahrung ist demnach ein „vitales Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten, das mit dem Gefühl von Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe einhergeht und so eine dauernde Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bewirkt.“ (Fischer/Riedesser 1999, S. 83) In der Bewertung psychischer Traumatisierungen wird generell in Typ-I- und Typ-II- unterschieden. Typ-I- oder singuläre Traumatisierung findet man z. B. nach Unfällen, operativen Eingriffen, schweren Erkrankungen, Vergewaltigungen, Naturkatastrophen, Verbrennungen. Typ-II-Traumatisierungen oder komplexe Traumatisierungen liegen oft bei Ver nachlässigen vor, bei körperlichen oder emotionalen Misshandlungen, bei sexualisierter Gewalt sowie bei Menschen, die Krieg, Folter oder Flucht erlebt haben. Die komplexe Traumatisierung beruht daher nicht auf einem einmaligen Ereignis, sondern auf wiederholten oder vielfältigen traumatischen Erlebnissen, von denen für die Betroffenen zudem ungewiss ist, wie lange sie anhalten werden.

8 Traumapädagogische Elemente in der Beratung bei sexualisierter Gewalt

Dies zeigt, dass wir in der Beratung von Menschen mit sexuellen Gewalterfahrungen davon ausgehen müssen, dass viele Betroffene komplex traumatisiert sind. Ähnliches gilt aber auch für Kinder und Jugendliche, die schon früh Vernachlässigung und/oder Misshandlungen erleben mussten. Viele dieser Kinder finden wir in Systemen der öffentlichen Erziehung wieder, insbesondere in der Heimziehung. „Jegliche Art von Heimerziehung in der Jugendhilfe bedeutet die Betreuung von Menschen mit erheblichen psychosozialen Belastungen und Typ-II-Traumatisierung.“ (Jaritz et al., S. 2008)

Es gibt durchaus Studien, die aufzählen, wie viele Menschen sexuelle Gewalt und körperliche Misshandlungen durchlitten haben. Hieraus lässt sich jedoch keine Häufigkeit zu erlittenen Traumatisierungen ablesen. In vielen medizinischen Berufen fehlt ein Wissen zur Diagnostizierung von Traumatisierungen, so dass häufig andere Diagnosen zustande kommen. Nach Costello et al. (2002) haben mehr als 67,8 % der untersuchten Kinder im Alter bis 16 Jahre eine Situation erlebt, die traumatisierend sein kann. Die Prävalenzraten bei Frauen, die sexuelle Gewalt oder physische Misshandlungen in der Kindheit erlebt haben, liegt Teegen und Schriefer (2002) zufolge bei 27 %.

8.1 Traumapädagogik in der beraterischen Praxis

Wie bereits angedeutet, spielt die Psychoedukation in der Beratung von traumatisierten Menschen eine entscheidende Rolle²³. Damit ist gemeint, dass Menschen dabei unterstützt werden, zu verstehen, warum sie so reagieren, dass sie erkennen, dass ihr Verhalten nicht „verrückt“ ist, sondern einen guten Grund hat, und dass ihr Verhalten eine sinnvolle Notfallreaktion des Körpers ist. Das Wissen darum hilft diesen Menschen oftmals, sich und ihr Handeln besser zu deuten und kann damit ihre Autonomie stärken und ihr Selbstwirksamkeitserleben erhöhen. „Vor allem kann Aufklärung dazu beitragen, dass sich ein Gefühl für Sinnkohärenz (wieder) einstellen kann.“ (Reddemann/Wöller 2017, S. 41)

Bei der Erklärung von Reaktionen des Körpers auf traumatische Ereignisse haben sich insbesondere das Häschen/Denker-Modell von Handtke/Görges (2012) sowie das Erklärungsmodell von Krüger (2001) als sehr praxistauglich erwiesen. Hierbei handelt es sich um zwei Modelle zur Psychoedukation. Sie verdeutlichen, was in einem Trauma mit dem Körper und insbesondere dem Gehirn passiert und welche Folgen und Symptome sich hieraus ergeben können. Dies führt häufig dazu, dass Betroffene den Respekt für sich zurückgewinnen können. Sie lernen, dass jenes, was sie belastet hat, in der Vergangenheit sinnvoll gewesen ist und die Symptome einen guten Grund hatten. Dies kann schon zu einer ersten Entlastung führen, auch wenn sich dadurch keine Symptomveränderung ergibt.

Im Häschen-Denker-Modell von Handtke/Görges (2012) beschreiben die beiden Therapeut*innen ein Modell des Gehirns, das die oberen Denkregionen, nämlich die Großhirnrinde, von dem Stammhirn/Kleinhirn trennt. Hierfür benutzen sie

²³ Dass Psychoedukation hilfreich ist, ist empirisch gut belegt. (Allen 2001, zitiert nach Reddemann/Wöller 2017)

8.1 Traumapädagogik in der beraterischen Praxis

das Bild der Denkerin für die Großhirnrinde und das Bild des Häschen für das Stammhirn/Kleinhirn. Wenn das Gehirn in das Notfallprogramm schaltet, wird die Denkerin abgetrennt und das Häschen übernimmt das Kommando. Dieses Bild wird ergänzt durch eine sogenannte Spannungskurve im zur Verfügung stehenden Ressourcenbereich. Dieser Bereich stellt die Spannung bzw. Energie im Körper dar. Befindet sich die Spannung innerhalb des Ressourcenbereichs, sind Häschen und Denkerin im Kontakt, das Gehirn funktioniert. Sobald die Spannung den verfügbaren Ressourcenbereich verlässt, entweder nach unten oder nach oben, sind Häschen und Denkerin nicht mehr im Kontakt – es beginnt das Notfallprogramm mit Flucht oder Kampf (nach oben), oder aber der Totstellreflex (nach unten).

Erinnerungen werden in diesem Modell durch einen Zeitstrahl dargestellt. So bekommen sie ihren Ort in einem der Lebensgeschichte zuzuordnenden korrekten Zeitverlauf. Traumatische Erlebnisse werden als rote Kästen irgendwo dargestellt. Hierdurch wird verbildlicht, dass diese Erinnerungen ihren Ort noch nicht gefunden haben und unsortiert und evtl. fragmentiert sind. Diese unsortierten Fragmente schieben sich bei Aktivierung in das Hier und Jetzt und fühlen sich für die Betroffenen so an, als wären sie gerade jetzt, zum aktuellen Zeitpunkt der Erinnerung, aktuell vorhanden.

Andreas Krüger (2001) stellt ein anderes Modell vor, in dem das Gehirn in drei Bereiche unterteilt wird: Das Eidechsengehirn (Stammhirn), das Katzengehirn (Mittelhirn) und das Professorengehirn (die Großhirnrinde). So wie bei dem Häschen-Denker-Modell hat jeder Bereich eine spezifische Funktion, und die Bereiche sind gut miteinander im Kontakt. Auch in diesem Modell kann das Gehirn in ein Notfallprogramm umschalten, wenn die Alarmanlage anläuft. In diesem Fall übernimmt das Katzengehirn den Chefposten.

8.1.1 Wesentliche Grundlage der Beratung: Sicherheit und Stabilität

Was bedeuten diese Modelle für die Beratung? In einem ersten Schritt muss für Sicherheit und Stabilität gesorgt werden. Sicherheit bedeutet erst einmal, dass das traumatisierende Ereignis beendet ist bzw. dass die betroffene Person keinen Täterkontakt mehr hat.

Stabilität meint in diesem Kontext, mit den Betroffenen gemeinsam zu erarbeiten,

- auf welche Ressourcen sie zurückgreifen können (aus der Resilienzforschung wissen wir, dass wesentliche Faktoren, die die Resilienz beeinflussen, die Familie der Betroffenen, ihr kultureller und soziokultureller Hintergrund sowie die eigene emotionale Intelligenz sind);
- wie sie eine stärkere Verankerung im Hier und Jetzt erreichen können;
- wie sie Beziehungen im eigenen Bestimmen von Nähe und Distanz gestalten können;
- wie sie ihre Selbstwirksamkeit und Selbstwahrnehmung fördern können.

Im Weiteren ist es dann möglich, durch unterschiedliche traumapädagogische Elemente die eigenen Ressourcen zu erweitern. Dazu bieten sich verschiedene

Stichwortverzeichnis

Die Angaben verweisen auf die Seitenzahlen des Buches.

- Akte der Deutung 19
Alter 12, 73, 81, 94, 98, 109, 151–153
Anzeige 78, 143, 155, 156
Autorität 67, 68, 109
Bauchgefühl 69, 125–127, 157, 158
Beratungsarbeit 12, 36, 44, 57, 138, 139, 151, 155, 156
Beratungsstelle 43, 133, 134, 151, 152, 177
Betroffene 15, 33, 35, 36, 39, 41, 42, 51, 54, 55, 60, 76, 78, 84, 97, 98, 105, 106, 120, 121, 123, 130, 135, 137–143, 152, 155–157, 161, 162, 177
Devianz 115, 119
Dunkelfeld 25, 35–37
Entgrenzung der Prävention 117, 118
Fremdzwang 17, 21
Geheimnisschwelle 25
gesellschaftliches Schweigen 22
Gewalt 8, 9, 11–15, 17, 18, 20, 22–30, 32, 33, 35–43, 45, 46, 48–51, 53–70, 75–89, 91–98, 105, 106, 109, 120–123, 126–132, 134–144, 146, 151–162, 177, 178
Grenzverletzungen 68, 69, 75, 77, 104, 124, 125, 127, 135, 138, 145, 146
Haltungen 33, 93, 125, 138, 145, 146
Hilfe 27, 43, 48–50, 54, 61, 77, 79, 105, 128, 136, 154, 158, 160, 177, 178
Homosexualität 49, 128, 132, 135, 161, 162
Inzest 30, 159
Justiz 11, 15, 75–77, 79, 81, 113–115
Kinderpornografie 80
Kriminalisierung 77, 86, 87
Macht 13, 15, 27, 33, 41, 42, 45, 53, 54, 56, 65–68, 70, 71, 83, 91, 111, 115, 133, 151, 159
Männer 11, 12, 14, 15, 17, 20, 25, 26, 35, 39, 40, 42, 44, 45, 48, 49, 54, 55, 63, 89, 131–133, 151, 152, 159, 160, 162, 178
Männlichkeit 43, 44, 106, 129
Mauer des Schweigens 17, 20
Medien 11, 39, 75, 76
Missbrauch in Institutionen 139
Naturalisierungsfalle 12
Neonazismus 87, 88
Öffentlichkeit 8, 15, 26, 42, 61, 75, 76, 94, 102, 114
Opferbegriff 17, 41
Pädokriminalität 138
Pädophilie 14, 33, 54–56, 65, 135, 138, 159
Pädosexualität 33, 55, 124, 138
Partizipation 72, 104, 119, 144, 145
Prävention 48, 76, 77, 81, 89, 109–120, 122, 130, 131, 137, 139, 140, 142, 146, 178
Psychoedukation 98
Sanktionsgeltung 23
Scham 17, 18, 20–23, 25, 50, 59, 78, 129, 136, 158
Schuld 20, 27, 111, 127, 157, 158
Schutzkonzept 144, 147–149
Selbstermächtigung 104
Selbstwirksamkeiterleben 98, 100
Selbstzwang 17, 18, 21–23, 25, 28, 96
Sensibilisierung 104, 109, 120, 121, 137, 139
Sexualdelikte 37, 80
Sexualisierte Gewalt 12, 13, 17, 18, 29, 46, 54, 57, 65, 75, 76, 81, 83–85, 87, 142, 152, 162
Strafe 23, 29, 72, 80, 81, 84, 88, 113
Strafen 83, 85, 88, 114
Strafverschärfung 85, 86
System doppelter Geheimhaltung 28
Tabu 28–30, 33, 75, 81, 137
Täter 14, 15, 37, 39–42, 46–50, 53–64, 67, 70, 78, 81, 83–88, 114, 127, 128,

Stichwortverzeichnis

- 132, 135, 137–139, 142–144, 146,
155–159, 161, 163, 178
- Täterstrategien 14, 49, 54, 57, 58, 60, 61,
64, 78, 88, 96, 124, 127, 128, 138,
157, 158, 161
- Traumakompetenz 103
- Traumapädagogik 95, 96, 98, 100, 103–
105, 161
- Traumasensibilität 96, 103
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 11
- Zwang 12, 13, 21, 31, 66, 72, 73, 84, 96,
132

**Bereits erschienen in der Reihe
KOMPENDIEN DER SOZIALEN ARBEIT**

Pflegekinderhilfe für die Soziale Arbeit

Von Prof. Dr. Klaus Wolf

2022, 227 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8487-6707-6

Soziale Arbeit nach traumatischen Erfahrungen

Von Prof. Dr. Julia Gebrande

2021, 245 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8487-6412-9

Recht für die Kindheitspädagogik

Von Prof. Dr. Christopher Schmidt und Prof. Dr. Annette Rabe

2021, ca. 227 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8487-8076-1

Jungen als Opfer sexueller Gewalt

Von Clemens Fobian, Prof. Dr. Michael Lindenberg und Rainer Ulfers

2018, 183 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8487-5100-6

Sozialleistungsansprüche für Flüchtlinge und Unionsbürger

Von Prof. Dr. Gabiele Kuhn-Zuber

2018, 304 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8487-3206-7

Einladung zur Sozialen Arbeit

Von Prof. Dr. Peter Löcherbach und Prof. Dr. Ria Puhl

2016, 216 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8487-2224-2